

Bebauungsplan Nr. 25 b "Giersberg - West" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 25 b "Giersberg - West" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 21, 22 und 23.

Ziele der Planung

Der Bebauungsplan wurde zur Deckung des steigenden Bedarfs an Wohnungen und zur Neuordnung der Flächennutzung des Gebietes am Westhang des Giersberges aufgestellt.

Festsetzungen

Das Gebiet wurde in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan teils als Baugebiet, teils als Sondergebiet und teils als Freifläche ausgewiesen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wurde in Teilen durch die Bebauungspläne Nr. 67 "Giersberg - Nord", Nr. 100 "In der Grobe" und Nr. 107 "Wallauer Weg" überplant, sodass die Planungsinhalte des ursprünglichen Bebauungsplanes nur noch für einen Teil Gültigkeit hat.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
11.09.1963	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
04.10.1963 - 04.11.1963	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
21.04.1964	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
26.08.1964	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
23.09.1964	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen 6 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor. Das Plangebiet ist außerdem von folgenden drei Bebauungsplänen Nr. 67 "Giersberg - Nord", Nr. 100 "In der Grobe" und Nr. 107 "Wallauer Weg" überplant worden.

Datum	Änderung
18.05.1971	1. Änderung
30.06.1971	2. Änderung
20.12.1971	3. Änderung
02.06.1973	4. Änderung
07.04.1973	5. Änderung
22.11.1974	6. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Höhenplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.